

Vossische



1704

Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint alle Morgen- und Abendblätter zwölfmal wöchentlich. Für Postabnehmer sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“ — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitsbilder“ und „Literarisches Umschau“ — Mittwoch: „Reise und Wanderung“ — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1.-Mark, monatlich 4.37 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: non-Zelle: 35 Pfennig, Familien-Anzeigen non-Zelle 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag: Ullstein, Chlodowigstr. 80, Berlin, Verlags-Redaktion (Ans. d. Handeldr.) Carl Misch Berlin, Druck-Redaktion (Ans. d. Handeldr.) Carl Misch Berlin, Verlags-Redaktion (Ans. d. Handeldr.) Carl Misch Berlin, Druck-Redaktion (Ans. d. Handeldr.) Carl Misch Berlin.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Postverke-Zentrale Ullstein: Am Dönhof 4.7. 3900-3969, für den Postverkehr Amt Dönhof 3968-3968. Postabnehmer-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Geberings Kundtsunrede

Der Appell an das Land

Reichsinnenminister Gebering hat am Mittwochabend um 7 Uhr vor dem Reichstag eine große Rede gegen das von Hugenberg und seinen Helfern eingebrachte Volksbegehren gegen den Young-Plan gehalten. Diese Rede, die auf alle besonnenen Geber überkommen wurde, wandte sich zunächst gegen die Verdrängung der Reichsregierung durch in irgendeiner Weise die formgerechte Abwicklung des Volksbegehrens beeinträchtigende. Hierüber liegt der Regierung daran, die unnötige Aufwühlung der politischen Verhältnisse des Volkes und die damit verbundene Verunsicherung der Bevölkerung auf das zulässigste zu begrenzen. Der Minister werde dafür Sorge tragen, daß Entstellungen und Verstärkungen aus dem Mund jener Träger der Reichspolitik zurückgewiesen werden. Die Ausschloßlosigkeit der Hugenbergschen Aktion liege auf der Hand, denn wenn es wirklich um Volkswohlfahrt komme, müßten mehr als 20 Millionen Stimmen aufgebracht werden. Der Minister wollte sich dann dem vom Volksbegehren verlangten Gegenentwurf zu. Er führte dazu aus:

Der sachliche Inhalt des Volksbegehrens ist in der Paraphrase gegeben.

Der § 1 verlangt, daß die Reichsregierung unverzüglich den auswärtigen Mächten gegenüber das erzwungene Kriegsschuldenerkenntnis des Verfallers betriebe. Es ist nicht zu verstehen, wie Politiker, die erst genommen sein wollen, aus agitatorischen Gründen darüber hinweggehen, daß niemals und von keiner deutschen Reichsregierung, von keinem Verantwortlichen Deutschen, das Kriegsschuldenerkenntnis des Verfallers Betrages anerkannt worden ist. Schon im November 1918, also noch unter den Kanonen der marschierenden generischen Heere, hat die deutsche Reichsregierung vor aller Welt die Erfüllung der Schuldfrage verlangt: ein deutlicher Hinweis darauf, daß die eine Weltanschauung Deutschlands nicht gelten sollte. Am 7. Juli 1919, auf der Friedenskonferenz, erklärte Frau Brand-Brockhoff, der deutsche Außenminister, daß die Beauptung von der Weltanschauung Deutschlands eine Lüge sei. Am 21. Juni desselben Jahres richtete der damalige deutsche Reichskanzler an den Präsidenten der Friedenskonferenz eine Note. Von da an bis heute hat keine deutsche Regierung es unternommen, immer und immer wieder Deutschland gegen die Weltanschauung am Krüge zu vernehmen. Der § 1 nennt offene Einnern ein und will in ungetreuer Aufrichtigkeit noch einmal zur Entscheidung stellen, was längst entschieden ist. Ausdrücklich erkläre ich, daß niemand das Recht hat, aus den Millionen Stimmen, die sich dem irdischen Volksbegehren entgegen, etwa zu schließen, daß diese Millionen und abermals Millionen Deutsche die Weltanschauung Deutschlands nicht entschieden ablehnen. Aber wenn entschieden darf ich sagen: Der § 1 des Volksbegehrens ist überflüssig und schädlich.

In zweiten Paragraphen wird verlangt, daß Deutschland darauf hinzuwirken habe, daß die Artikel 429 und 430 des Versailleser Vertrages völlig außer Kraft gesetzt werden. Diese Artikel regeln die Besetzung deutschen Gebietes durch Truppen der fremden Mächte. Auch hier wiederum kommt das Volksbegehren zu spät. Jedermann weiß, daß es durch die Verhandlungen in Form des Aufnahmestillschreitens gelungen ist, das Rheinland endgültig von der Hand der Besetzung zu befreien. Die Abmachung der zweiten Zone ist in vollem Gange. Die dritte Zone wird spätestens am 30. Juni 1930 geräumt sein. Darüber hinaus darf man erwarten, daß schon weit früher auch die Verhandlungen über die Rückkehr des Saargebietes zu einem guten Ende gekommen sein werden. Jedenfalls die Außenpolitik, die Deutschland in zehnjähriger, schwerem Ringen konsequent durchgeführt hat, erreichte bereits eine ihrer bedeutendsten Ziele: die Befreiung des Rheinlandes. Die Herren, die den Volksbegehren formuliert haben, scheinen diese Überlegen zu wollen. Wenn sie aber mit positiver Geste fordern, daß diese Befreiung ohne irgendwelche Bedingungen zu erfolgen habe, so übersehen sie, daß das Wesen politischen Handelns darin besteht, daß jede Gegner sich verändernden und zu Abmachungen kommen, die beide Parteien befriedigen.

Das Nein der Unverantwortlichen

Die Verantwortung für die Abmahnung des besetzten Gebietes ist die Aufgabe des Young-Planes. Die Herren des Volksbegehrens legen hierzu vom höchsten Post ihrer Unverantwortlichkeit ihr bequemes „Nein“; sie fordern, daß Deutschland die Abmahnung den fremden Mächten diktieren solle. Deutschland, das die Bestimmungen des Dawesplanes nicht erfüllen kann, solle die leichteren Forderungen des Young-Planes ablehnen, solle aufhören zu erfüllen, aufhören, die Reparationen zu leisten, solle erklären, daß es bereits alles, was es leichter notwendig, daran zu erkennen, daß der Artikel 430 des Versailleser Vertrages, den das Volksbegehren außer Kraft setzen möchte, ausdrücklich davon spricht, daß die Befreiung gewachsen und geräumt Gebiete, wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt, sofort von neuem durch die alliierten und assoziierten Truppen wieder besetzt werden können.“ Welcher verantwortliche Deutsche möchte es wagen, die Wiederbesetzung der besetzten Gebiete heraufzubeschwören. Die Herren, die aus das Volksbegehren besteht haben, denken hierüber nachzudenken anders.

Der § 3 des Volksbegehrens richtet sich dann noch im besonderen einmal gegen den Young-Plan. Dabei soll der Eindruck erweckt werden, daß der Young-Plan Deutschland stärker befehle, als es durch den Dawes-Plan befohle ist. Auch diese Stellungnahme ist unverständlich. Niemand kann leugnen, daß die jährlichen Zahlungen, die Deutschland nach dem Young-Plan leisten soll, um mehrere hundert Millionen geringer sind als die 2,5 Milliarden, die der Dawes-Plan fordert. Niemand kann leugnen, daß die Befreiung der besetzten Gebiete, die mit alle erschaffen, nach dem Young-Plan nicht mehr eine Erleichterung der Reparationsraten bedeuten wird; der Wohlstandsweg, eine glänzende Zukunft des Dawes-Planes, ist fortgefallen. Niemand kann leugnen, daß es für die Befreiung der deutschen Volkswirtschaft und der deutschen Finanzen von größter Bedeutung ist, durch den Young-Plan endlich zu einer einheitlichen festen Reparationsplan kommen und aus der Unklarheit, die der Dawes-Plan über die Einbuße offen ließ, befreit zu sein.

Niemand kann verkennen, daß das Ende der ausländischen Kontrolle, der nach dem Dawes-Plan die deutschen Finanzen und die deutsche Wirtschaft in weitem Maße unterworfen sind, eine außerordentliche Erleichterung bedeutet. Niemand kann übersehen, was es bedeutet, wenn nach dem Young-Plan die bisherigen Bindungen für die verpfändete Reichsbahn, den verpfändeten Teil der Industrie, das verpfändete Aufkommen der Beförderungsteuer, die verpfändeten Reichseinnahmen aus Zöllen, Tabak, Salz, Zucker und Spiritus wefallen. Der Young-Plan ist für das deutsche Volk gegenüber dem Dawes-Plan eine Erleichterung. Niemand wird verkennen, daß auch die Forderungen des Young-Planes fürchterlich hart sind, und daß es keineswegs selbst, daß sie auf die Dauer erfüllt werden können. Das Gegenteil ist wahrlich. Für diesen Fall sind im Young-Plan Realisationsbestimmungen vorgesehen. Bis zu deren Ausnahmefälle oder wird kein verantwortlicher Deutscher den besseren Plan gegen den schlechteren juridizieren dürfen. Auch der Umstand, daß letzterer die Hälfte der deutschen nationalen Reichsfinanzkraft für den Dawes-Plan geklämt hat, kann daran nichts ändern. Aber es dennoch ist, freit demnach

Aussichtsreiche Polen-Verhandlungen

Gesandter Kauser an der Arbeit / Handelsvertrag auf engerer Basis Siremanns Unterschrift / Die Pariser Liquidations-Verhandlungen

Warschau, 9. Oktober / Ullstein-Nachrichtendienst

Während die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen in den letzten drei Vierteljahren der Verhandlungsführung durch Dr. Siremann kaum zum Ziel gekommen waren, sind sie in den letzten Tagen durch den neuen Verhandlungsführer, Gesandten Kauser, rasch auf eine neue und aussichtsreiche Bahn gebracht und in Verhandlungen mit dem polnischen Außenminister, seinen zuständigen Vertreter und dem polnischen Delegationsleiter Swoboda bereits energisch gefördert worden. Die Reichsregierung hat sich besonders auf den Standpunkt gestellt, daß Tarifverhandlungen zur Zeit in der fortwährenden Agrarkrise und der damit zusammenhängenden ungelösten Ausfuhr der im Reichstag noch vorliegenden und angehängten Zollübernahmestände praktisch kaum möglich seien. Sie hat insbesondere den vollständigen Abschluß eines Vertrages auf engerer Basis vorgezogen, der nur die gegenwärtige Weltwirtschaft im weitesten Sinne des Wortes schließe. Die bisherigen Zolltarifmaßnahmen bei beiden Staaten gegeneinander aufzuheben, das Übernahmestück regeln und den Polen dafür ein deutsches Einfuhrkontingent an Getreide gemähren soll.

Die in die deutsche Reichspolitik übergenommene tendenziöse Behandlung eines polnischen Blattes, wozu dieser Vorstoß vom Reichsminister Hilferding ausgeht, trifft, wie wir aus der Kenntnis der Verhandlungen heraus feststellen können, nicht auf die Ausarbeitung ist vielmehr von der deutschen Gesamtheit in Warschau gemeinsam mit allen zuständigen Reichsministern erfolgt. Auch Siremann hat nach seine Zustimmung dazu gegeben und am Abend vor seinem Tode seine letzte amtliche Unterschrift unter dieses diplomatische Dokument gesetzt.

Die Aufnahme des neuen Vorschlags bei den Polen war nicht unangenehm, beantragte jedoch, wie vornehmlich aus dem Einwand, daß ohne jedes Kontingent für die Einfuhr von polnischem Schweinefleisch nach Deutschland der Vertrag für die polnische Seite nicht möglich wäre. Es wird sich jetzt herausstellen müssen, zu welchen Geneigungen die Polen dafür bereit sind. Auch die Höhe des zu gewährenden Rohstoffkontingents ist keineswegs, wie man insbesondere in Deutschland übersehen anzunehmen scheint, bereits festgelegt, sondern hängt von den politischen Bedingungen ab. Die Verhandlungen müssen nach begrifflicherseits besonders Berat darauf legen, daß der Begriff der Weltwirtschaft auch auf die Gestaltung der Zollformalismen angewandt wird, die insbesondere den deutschen Außenhandelsinteressen, ferner auf die Rechte der Schiffahrtsgesellschaften, den Auswandererverkehr und ähnliche nicht zollpolitische aber allgemeine handelspolitische Normen.

Wertvoll von den Sondervertragsverhandlungen lassen inzwischen auch die auf Grund des Young-Planes notwendig gewordenen Verhandlungen über die Liquidation der gegenwärtigen Schuldungsansprüche weiter. Sie gliedern sich in den Rahmen der allgemeinen Pariser Liquidationsverhandlungen ein, deren schwersten Teil sie bisher bilden. Sollte auch auf diesem Gebiet, das die Frage der Liquidation des deutschen Eigentums in Polen und die Ansprüche des Deutschen Reiches für sein abgetretene Staatsgebiet umschließt, eine Einigung zu Stande kommen, so könnte man von einer Beendigung aller aktuellen deutsch-polnischen Streitfragen sprechen, so daß nur noch die großen grundsätzlichen rein politischen Meinungsverschiedenheiten übrigblieben würden. Einwilligen ist man noch nicht, so weit, doch jetzt sich fast Jahren zum erstenmal eine Chance, in die jetzt schwelenden Verhandlungen eine deutsch-polnische Entspannung gegen Otto zu verwirklichen.